

1664/J

der Abgeordneten Kier, Haselsteiner und PartnerInnen

an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend die Praxis für die Vergabe von Werkverträgen und freien Dienstverträgen im ressortinternen Bereich sowie im Bereich der dem Ressort nachgeordneten Dienststellen

Die sogenannte Werkvertragsregelung, die im Sozialrechtsänderungsgesetz 1996 und den nachfolgenden Novellen geschaffen wurde, unterwirft dienstnehmerähnliche Werkverträge und freie Dienstverträge seit 1. Juli 1996 der Sozialversicherungspflicht nach dem ASVG sowie der Verpflichtung zum Vorsteuerabzug. Im Zuge der Diskussion über diese Regelung wurde unter anderem wiederholt von Unternehmer- (Auftraggeber-) seite die Kritik vorgebracht, daß die komplizierten Bestimmungen zur Feststellung der Pflichtversicherung Rechtsunsicherheit in den Betrieben und einen enormen Mehraufwand in Verrechnung und Verwaltung herbeigeführt hätten. So berichtete beispielsweise der Chefredakteur einer angesehenen österreichischen Tageszeitung, daß in seinem Unternehmen allein mit der Administration der als Werkvertragsnehmer beschäftigten freien Mitarbeiter seit Inkrafttreten der Bestimmung zwei Angestellte beschäftigt seien.

In den meisten privaten Unternehmen wird indessen versucht, derartige Arbeitsverhältnisse zu vermeiden und - soweit möglich - auf andere Beschäftigungsformen (z.B. durch Gewerbeberechtigungen) auszuweichen. Daneben kommt es laut Experten zu einem vermehrten Ausweichen in die Schattenwirtschaft. Im Oktober errechnete das Linzer Universitätsinstitut für Volkswirtschaft, daß die heurigen Steuerausfälle durch Schwarzarbeit allein im Bereich der Werkverträge an die 10 Milliarden Schilling ausmachen würden.

Indes mehren sich Meldungen und Stimmen von persönlich Betroffenen, daß auch die Dienststellen des Bundes und anderer Gebietskörperschaften die Vergabe von solchen Verträgen reduziert bzw. eingestellt hätten. So berichtete die Tageszeitung „Der Standard“ in ihrer Ausgabe vom 14. November 1996, daß das Österreichische Arbeitsmarkteservice per interner Richtlinie verfügt habe, künftig keine Werkverträge mit Privatpersonen mehr abzuschließen. Eine solche Vorgangsweise erscheint auf Auftraggeberseite zwar wegen der genannten unsicheren Rechtsbedingungen und des Verwaltungsaufwands verständlich, führt jedoch auf Seite der Auftragsnehmer zu einem spürbaren Verdienstentgang.

Da die Regierung die Einführung dieser gesetzlichen Bestimmungen nicht zuletzt mit dem Argument begründet hat, daß den betroffenen Personen durch die soziale Absicherung ein Vorteil erwachse, nun aber sogar in der öffentlichen Verwaltung ein Ausschluß von der Erwerbsarbeit stattfindet, der bei zahlreichen Erwerbstätigen zu eklatanten und bisweilen existenzbedrohenden Nachteilen führt,

stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

Anfrage

1. Wie viele Aufträge in Form von Verträgen gemäß § 4 Abs. 4 und 5 ASVG wurden im Jahre 1995 im Bereich Ihres Ressorts sowie der nachgeordneten Dienststellen vergeben und wie hoch war das Auftragsvolumen, - jeweils nach Monaten aufgegliedert?

2. In welchem zahlenmäßigen Verhältnis stand im Jahre 1995 die Vergabe von derartigen Verträgen an private Auftragnehmer mit Wohnsitz in Österreich zur Vergabe an Werkvertragnehmer mit Wohnsitz im Ausland, bzw. zur Vergabe von Aufträgen an juristische Personen, Angehörige freier Berufe und Inhaber von Gewerbeberechtigungen, - jeweils nach

Monaten aufgliedert?

3. Wie viele solcher Aufträge wurden im ersten Halbjahr 1996 im Bereich Ihres Ressorts sowie der nachgeordneten Dienststellen vergeben und wie hoch war das Auftragsvolumen, - je weils nach Monaten aufgliedert?

4. In welchem zahlenmäßigen Verhältnis stand im ersten Halbjahr 1996 die Vergabe an private Auftragnehmer mit Wohnsitz in Österreich zur Vergabe an Auftragnehmer mit Wohnsitz im Ausland, bzw. zur Vergabe von Aufträgen an juristische Personen, Angehörige freier Berufe und Inhaber von Gewerbeberechtigungen?

5. Wie viele Aufträge in Form von Verträgen gemäß § 4 Abs. 4 und 5 ASVG wurden von 1. Juli 1996 bis zum Tag der Anfragebeantwortung im Bereich Ihres Ressorts sowie der nachgeordneten Dienststellen vergeben und wie hoch war das Auftragsvolumen?

6. In welchem zahlenmäßigen Verhältnis steht seit 1. Juli 1996 die Vergabe an private Auftragnehmer mit Wohnsitz in Österreich zur Vergabe an Auftragnehmer mit Wohnsitz im Ausland, bzw. zur Vergabe von Aufträgen an juristische Personen, Angehörige freier Berufe und Inhaber von Gewerbeberechtigungen, - jeweils nach Monaten aufgliedert?

7. Wie hoch waren die in Ihrem Ressort sowie den nachgeordneten Dienststellen für derartige Auftragsvergaben vorgesehenen Budgetansätze in den Jahren 1995 und 1996; wie hoch ist der für das Jahr 1997 vorgesehene Budgetansatz?

8. Besteht im Bereich Ihres Ressorts sowie in den nachgeordneten Dienststellen die Absicht, anstelle der Vergabe von Werkverträgen oder freien Dienstverträgen künftig auf andere Beschäftigungsverhältnisse bzw. Auftragsvergaben ins Ausland auszuweichen? Wenn ja, können Sie die dafür vorgesehenen Volumina beziffern? Existiert außerdem im Bereich Ihres Ressorts eine diesbezügliche Weisung oder interne Richtlinie?

9. Halten Sie die sogenannte Werkvertragsregelung in ihrer derzeitigen Form für eine zielgerechte, praktikable und faire Lösung, um zu einer Versicherungspflicht für alle oder doch möglichst alle Erwerbstätigen zu gelangen? -